

Person hervorgebracht hat, s. Creizenach, Legenden und Sagen von Pilatus, in Beiträge zur Gesch. d. deutsch. Sprache u. Literatur, herausg. v. Paul u. Braune I, Halle 1874, 89 ff.) [H. Kellner.]

**Pilgrim**, Bischof von Passau im 10. Jahrhundert, stammte aus hochadeligem Geschlechte. Er war ein Verwandter des Erzbischofs Friedrich von Salzburg und erhielt seine wissenschaftliche Bildung im Stift Niederaltaich; später war er dort *Canonicus*. Im J. 971 wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Passau berufen. Seine erste Sorge war die Belehrung der noch heidnischen Ungarn. Kaiser Otto I. hatte bereits mit dem Ungarnfürsten Laskony Fühlung gesucht und den Bischof Bruno von Verden Pilgrim zur Förderung seiner beabsichtigten Missionsreise in's Ungarland empfohlen. Laskony's Sohn und Nachfolger, König Geisa, war durch seine christliche Gemahlin Savolta dem Christenthum geneigt, und deutlich trat dessen Absicht hervor, zum deutschen Reiche freundliche Beziehungen zu unterhalten. Im J. 973 nahm Pilgrim das Missionswerk selbst in die Hand; mit welchem Erfolg, zeigt der Inhalt eines (bezüglich der Richtigkeit übrigens bezweifelten) Briefes an Papst Benedict VI., in welchem er berichtet, daß durch die von ihm gesandten Geistlichen in kurzer Zeit 5000 vornehme Ungarn getauft worden seien. Die zahlreichen Christen, welche als Kriegsgefangene nach Ungarn geschleppt worden seien, dürften selbst frei und offen ihren Glauben bekennen, die Priester könnten ungehindert im ganzen Lande verkehren; die ganze Bevölkerung neige sich so entschieden zum christlichen Glauben, daß der Papst einige Bischöfe für Ungarn aufstellen möge (Ludewig, Scriptt. rer. Germ. II, Francof. et Lips. 1718, 366 sq.). Wenn Pilgrim am Schluß die Bitte beifügt, der Papst möge ihm auf Grund der alten Vorher Metropolitie die gleichen Rechte über Pannonien ertheilen, und wenn er auch bei Otto II. (977) die Wiederherstellung der früheren Metropolitanverhältnisse beantragt (Mon. Boic. XXXI, 1, 232), so that er das, die Richtigkeit des Schreibens vorausgesetzt, wohl in dem guten Glauben, die vorgebl. von Symmachus und Eugen II. erlassenen Bullen seien ächt. Vielleicht lagen ihm auch schon die gefälschten Bullen Leo's VII. und Agapets II. vor (welche Dümmler und Kiezer alle als Fabricate Pilgrims bezeichnen; siehe dieselben bei Hundius, Metrop. Salisb. I, Ratisp. 1719, 235 sq.; vgl. d. Art. Passau). Die den Namen Benedicts VI. tragende Bulle, welche Pilgrim zum Erzbischof von Lorch macht, ihm das Pallium verleiht und die Jurisdiction über das untere Pannonien und Rössen mit den Provinzen Avaria und Moravia überträgt (Jassé, Reg. Pontif. I [ed. sec.], 478, n. 3771; Ludewig I. c. 870), ist ohne datum et actum, also entweder eine Fälschung oder ein vom Papst nicht genehmigtes Concept (nach Kiezer vermuthlich von Pilgrim selbst entworfen). Auch die

Urkunde Otto's II. vom 5. October 977, welche gleichen Inhalts ist (Mon. Boic. XXXI, 1, 232 ad 234), blieb Concept und kam in dieser Form nicht zur Ausführung, vielleicht bei beiden Urkunden infolge der Gegenvorstellungen des Erzbischofs von Salzburg. Dagegen sicherte er seinem Hochstift den Besitz der Abteien, welche in der Verwirrung der vorausgehenden Ungarnkriege unter Passau gekommen waren: Aremsmünster, Niedernburg, St. Florian, St. Pölten, Detting, Massee (Mon. Boic. XXXI, 1, 223; XXVIII, 1, 216 sq.), und erwirkte für das ganze Hochstift Immunitätsrechte. Nach Kiezer wurden diese Anerkennungen durch Vorlegung gefälschter Urkunden erworben, deren Zweck war, für thatsächlich bestehende Rechte auch die formelle Anerkennung des Kaisers zu erlangen. Auch betreffs der an Rom gestellten Forderungen nimmt er an, daß Pilgrim wohl von der Wahrheit wenigstens der Hauptpunkte überzeugt gewesen sei, welche er durch gefälschte Documente habe erweisen wollen. Schrödl aber betont (nach Wittermüller) wohl mit Recht, Pilgrim habe doch nicht annehmen können, daß man in Rom ganz neu fabricirte Documente ohne alle Recherche in den päpstlichen Archiven als ächt ansehen und anerkennen werde. Auch passen solche zahlreiche systematische Fälschungen nicht zu seinem sonst so ehrenhaften Charakter. Jedenfalls war er ein ausgezeichnete Kirchenhirt. Selbst allseitig unterrichtet, sorgte er für Hebung der Dom- und Klosterschulen (Vita Godshardi, Mon. Germ. hist. Scriptt. XI, 172), gründete viele neue Kirchen in der Ostmark und stellte ältere wieder her, sandte viele christliche Ansiedler in das schwach bevölkerte Land, erwirkte von Otto III. (985) auch für diese die Immunität (Mon. Boic. XXIX, 2, 44) und hielt zwischen 983 und 991 zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in der Ostmark drei Synoden zu Lorch, Mautern und Mistelbach. In diesem verbienstvollen Streben wurde er nicht bloß von den Kaisern, sondern auch von dem Markgrafen der Ostmark, Leopold dem Erlauchten, eifrig unterstützt, welcher nach der Eroberung der ungarischen Grenzfestung Melk (984) daselbst seinen Sitz aufschlug und mit Pilgrims Einwilligung ein Stift für zwölf Chorherren gründete. Herzog Heinrich der Fünfte von Bayern hielt, wahrscheinlich zu Tulln am 985, eine Versammlung von Bischöfen, Aebten, Grafen und Edlen, an welcher auch Pilgrim theilnahm. Hier wurden die Rechte aller geistlichen und weltlichen Großen, die in der Ostmark Besitzungen hatten, festgestellt und die Immunitäts- und Zehntrechte der Passauer Kirche in detaillirtem Verzeichniß bestätigt (Mon. Boic. XXVIII, 2, 88. 206). Um's Jahr 985 wurden die Gebeine des hl. Maximilian von Aitting nach Passau übertragen. Pilgrim starb nach 20jähriger ruhm- und segensreicher Regierung am 20. Mai 991. Othlo, der Biograph des hl. Wolfgang, rühmt ihn als *sagacitate omnimoda plenus* (Mon. Germ. Scriptt. IV, 531); Arnold von